

**Bekanntgabe der Beschlüsse und des Ergebnisses aus der Sitzung  
des Gemeinderats vom 12. Mai 2015  
- Vorsitz Oberbürgermeister Mergel und Erster Bürgermeister Diepgen -**

- 63 -

Zustimmung zur Wahl des Stadtbrandmeisters der  
Freiwilligen Feuerwehr Heilbronn  
(Drucks. 102)

Beschluss (einstimmig):

Der durch die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgten Wahl von Herrn Uwe Wütherich zum Stadtbrandmeister wird zugestimmt.

- 64 -

Neufassung der Förderrichtlinien für Hobby- und Freizeitvereine  
sowie für Sportvereine  
(Drucks. 58, 58 a)

Beschluss (einstimmig):

Die Richtlinien der Stadt Heilbronn zur Förderung der Sportvereine und der Hobby- und Freizeitvereine werden entsprechend den Anlagen 2 und 3 (Stand: 31. März 2015) der Gemeinderatsdrucksache Nr. 58 a genehmigt mit der Maßgabe, dass der Zuschuss zur Pflege von Sandtennisplätzen in Höhe von 307 EUR pro Platz jährlich beibehalten wird.

- 65 -

Fortschreibung der Vorhabenliste der Stadt Heilbronn  
(Drucks. 31, 31 a)

Beschluss (einstimmig):

Die Vorhabenliste der Stadt Heilbronn wird entsprechend der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 31 beschlossen mit der Maßgabe, dass

- der Projektsteckbrief „Städtebaulicher Rahmenplan Ortskern Horkheim“ (Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 31 a) in die Vorhabenliste aufgenommen wird.

- 1 -

- in der Vorhabenliste auf Seite 30, Neckarsulmer Straße, unter Formen der Bürgerbeteiligung nach dem ersten Satz, folgender Satz hinzugefügt wird: „Die Auswertung der Fragebögen wird in einer Bürgerversammlung vorgestellt und diskutiert.“
- in der Vorhabenliste auf Seite 31, Nordstraße, unter Formen der Bürgerbeteiligung der zweite Satz wie folgt verändert wird: „Zusätzlich ist eine informelle Bürgerbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung vorgesehen. Diese erfolgt so frühzeitig, dass der Planungsprozess noch beeinflusst werden kann.“
- vor der Beschlussfassung zur Strukturplanung Nordstadt, Vorhabenliste Seite 33, das für das 1. Quartal angekündigte Konzept vorliegen muss oder das Konzept in einer Bürgerversammlung beraten werden müsste.

- 66 -

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH  
-Änderung im medizinischen Leistungsspektrum-  
(Drucks. 87)

Der Gemeinderat nimmt von der geplanten vorzeitigen Beendigung des Leistungsangebots der Geburtshilfe beim Klinikum am Plattenwald Kenntnis.

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat ermächtigt Herrn Oberbürgermeister Mergel, in der Gesellschafterversammlung der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH der Verlagerung der gynäkologischen Abteilung vom Klinikum am Plattenwald an das Klinikum am Gesundbrunnen zum 1. Juli 2015 auf Basis des Beschlusses des SLK-Aufsichtsrats zuzustimmen. In diesem Zusammenhang wird auch der hierdurch erforderlichen Änderung des Feststellungsbescheids zugestimmt.

- 67 -

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH  
zur Finanzierung der Investitionsvorhaben des Klinikums an den  
Standorten Gesundbrunnen und Plattenwald  
(Drucks. 113)

Beschluss (2 Enthaltungen):

Die Stadt übernimmt weitere Ausfallbürgschaften für die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH zur Finanzierung der Investitionsvorhaben an den Standorten Gesundbrunnen und Plat-

- 2 -

tenwald in Höhe von 20,8 Millionen EUR. Für die Gewährung der Ausfallbürgschaften wird eine Avalprovision von 0,2 % p.a. erhoben.

- 68 -

Südwestdeutsche Salzwerke AG  
-Jahresabschluss 2014 und Hauptversammlung-  
(Drucks. 118)

Beschluss (einstimmig):

1. Der Vertreter der Stadt in der Hauptversammlung wird ermächtigt, folgenden Punkten der Tagesordnung zuzustimmen:
  - 1.1 Aus dem Bilanzgewinn der Südwestdeutsche Salzwerke AG für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 16.875.772,58 EUR eine Dividende von 1,60 EUR je Stückaktie, insgesamt 16.812.000 EUR, auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 63.772,58 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
  - 1.2 Für das Geschäftsjahr 2014
    - 1.2.1 dem Vorstand
    - 1.2.2 dem AufsichtsratEntlastung zu erteilen.
  - 1.3 Bestellung der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfergesellschaft, Frankfurt am Main, zum Jahres- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015.
  - 1.4 Neuwahl von Frau Susanne Bay und Herrn Guido Rebstock in den Aufsichtsrat (Ziffer 6 der Einladung zur 44. ordentlichen Hauptversammlung);
2. Der Vertreter der Stadtwerke Heilbronn GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH nach § 8 Abs. 2 a des Gesellschaftsvertrags zuzustimmen, dass die Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH in der Hauptversammlung der Südwestdeutsche Salzwerke AG am 19. Juni 2015 das Stimmrecht hinsichtlich der Gegenstände der Tagesordnung wie unter den Ziffern 1.1 bis 1.4 der Gemeinderatsdrucksache Nr. 118 dargestellt ausübt.

Rechnungsabschluss 2014  
-Bildung von Ermächtigungsresten-  
(Drucks.106)

Beschluss (einstimmig):

1. Zum Ende des Haushaltsjahres 2014 werden festgesetzt:

a) Verfügungsreserve im Ergebnishaushalt	2.724.600 EUR
b) Verpflichtungsreserve im Ergebnishaushalt	2.815.100 EUR
c) Verfügungsreserve bei den Investitionen (bis 200.000 EUR)	2.417.200 EUR
d) Verfügungsreserve bei den Investitionen (ab 200.000 EUR)	25.929.700 EUR
e) Verpflichtungsreserve bei den Investitionen	39.792.500 EUR
  
2. Der Gemeinderat nimmt von den Ziffern 1 c) und 1 e) Kenntnis.
  
3. Der Gemeinderat beschließt die Ziffern 1 a), 1 b) und 1 d).
  
4. Im Übrigen Kenntnisnahme.

Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH  
-Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014/2015-  
(Drucks. 127)

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter der Stadtwerke Heilbronn GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 3 GmbHG) folgenden Anträgen zuzustimmen:

Die Geschäftsführung wird ermächtigt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die das günstigste Angebot vorlegt, mit der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2014/2015 zu beauftragen.

Jagdgenossenschaft Heilbronn  
-Satzung und künftige Verwaltung-  
(Drucks. 119)

Beschluss (einstimmig):

1. Der Gemeinderat stimmt der geänderten Satzung der Jagdgenossenschaft Heilbronn in der als Anlage 2 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 119 vorliegenden Fassung zu.
2. Der Gemeindevorstand der Stadt Heilbronn ist bereit, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Heilbronn weiterhin gegen Kostenersatz zu übernehmen. Die Stadt Heilbronn stimmt bei der Jagdgenossenschaftsversammlung entsprechend ab.
3. Die Stadt Heilbronn stimmt bei der Jagdgenossenschaftsversammlung dafür, die Reinerträge aus der Jagdverpachtung auch weiterhin für Unterhalt und Bau von Feld-, Wein- und Waldwegen zu verwenden.
4. Die Verwaltung prüft rechtzeitig im Vorfeld der nächsten Neuverpachtung die Erfordernis und Umsetzbarkeit einer teilweisen Herauslösung städtischer Eigenjagdflächen aus dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk.

Bebauungsplan 19/17 Heilbronn, Fuß- und Radwegbrücke Hauptbahnhof  
-Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Konzept-  
(Drucks. 104)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans 19/17 Heilbronn zur Änderung des Bebauungsplans 08A/10 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Fuß- und Radwegbrücke Hauptbahnhof für die Flurstücke Nrn. 1, 1/18, 1/66 und 1/68 jeweils teilweise wird beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan vom 31. März 2015 umgrenzt.

2. Dem Konzept des Bebauungsplans 19/17 Heilbronn vom 31. März 2015 wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die weitere Bearbeitung des Bebauungsplans zugestimmt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt durch eine zweiwöchige Offenlegung der Planunterlagen beim Planungs- und Baurechtsamt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 06B/20 Heilbronn, Südbahnhof

2. Änderung

-Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Entwurf-  
(Drucks. 105)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 06B/20 Heilbronn zur Änderung des Bebauungsplans 06B/15 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Bau-gesetzbuch Südbahnhof 2. Änderung für die Flurstücke Nrn. 12166, 12167, 12168, 5542 (teilweise), 12163 (teilweise), 12165 (teilweise) und 12169 (teilweise) wird be-schlossen.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Büros Re2area GmbH, Esslingen vom 20. März 2015 umgrenzt.

2. Dem Bebauungsplan 06B/20 Heilbronn Südbahnhof 2. Änderung vom 20. März 2015 wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Maßgebend ist der Lageplan des Büros Re2area GmbH vom 20. März 2015 mit sei-nen planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen.

Für den Bebauungsplan gelten die Begründung vom 20. März 2015, der Vorhaben-und Erschließungsplan des Büros Re2area GmbH, Esslingen vom 20. März 2015, die schalltechnische Untersuchung des Büros FIRU Gfl - Gesellschaft für Immissi-onsschutz, Kaiserslautern vom 20. März 2015, die artenschutzrechtliche Relevanz-prüfung des Büros Pustal Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen vom 17. März 2015 sowie das Verkehrsgutachten des Büros Karajan Ingenieure, Stuttgart vom 18. März 2015.

Bebauungsplan 48B/3 Heilbronn-Sontheim, Wertwiesen III

-Zustimmung zum Entwurf-  
(Drucks. 99)

Beschluss (einstimmig):

Dem Bebauungsplan 48B/3 Heilbronn / Sontheim zur Änderung des Bebauungsplans 48B/1 und des Baulinienplans 17A/4 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baue-gesetzbuch Wertwiesen III für die Flurstücke Nrn. 2985/1 (Gemarkung Sontheim) teilweise einschließlich und 2985/7 (Gemarkung Sontheim) einschließlich und 4867 (Gemarkung Heilbronn) teilweise einschließlich nach dem Lageplan des Planungs- und Baurechts-amts vom 16. März 2015 wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Für den Bebauungsplan gelten die Begründung vom 16. März 2015 und der Gestal-tungsplan vom 16. März 2015.

Bebauungsplan 41B/4 Heilbronn-Neckargartach, Parkierungsanlage  
Am Gesundbrunnen II  
-Satzungsbeschluss -  
(Drucks. 91)

Beschluss (einstimmig):

Aufgrund der §§ 10 und 13 a des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 357), geändert durch Gesetz vom 11. November 2014 (GBl. S. 501) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), wird der Bebauungsplan 41B/4 Heilbronn-Neckargartach zur Änderung des Bebauungsplans 41A/3 im beschleunigten Verfahren Parkierungsanlage Am Gesundbrunnen II für das Flurstück Nr. 4349/1 (teilweise) als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan vom 26. Februar 2015 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen.

Für den Bebauungsplan gelten die Begründung vom 16. September 2014 und die schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros Heine + Jud vom 12. September 2014.

Bestellung eines Mitglieds für den Bezirksbeirat Klingenberg  
(Drucks.128)

Beschluss (einstimmig):

Frau Ursula Dagenbach-Auchter wird als Mitglied des Bezirksbeirats Klingenberg bestellt.